GSP.D-01-182

Kapitel 5: Demokratie stärken

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum:	05.10.2020

Änderungsantrag zu GSP.D-01

Von Zeile 181 bis 184:
bedeutet: Alle Menschen sind gleich vor dem Gesetz und haben dieselben Rechte und Pflichten. Der Rechtsstaat schützt die ~~Grund- und Abwehrrechte~~Rechte der oder des Einzelnen, auch und gerade gegenüber staatlichen Eingriffen und sonstigem exekutivem Handeln. Damit dieser Rechtsstaat funktioniert, braucht es eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz, die in der Lage ist, Recht zu

Von Zeile 186 bis 187 einfügen:
gegebenenfalls wirksam zu korrigieren. Vertrauen in den Rechtsstaat setzt wirksame Rechtsdurchsetzung für alle voraus.[Leerzeichen]Dazu müssen die Zugangsmöglichkeiten zum Recht niedrigschwellig ausgestaltet werden, um auch Menschen mit geringen Einkommen oder weniger Bildung die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte durchsetzen zu können.

Begründung

Im mittleren Teil Bereinigungen von Überschneidungen und Unschärfen durch Vereinfachung und Klarstellung (Abwehrrechte sind auch Grundrechte, Leistungsrechte gar nicht erwähnt, staatliche Eingriffe sind auch exekutives Handeln).

Am Ende wichtige Ergänzung zu einem niedrigschwelligen Zugang zum Recht. Dabei ist es mit finanzieller Unterstützung nicht getan. Auch ein Zurückfahren von zeitlichem- und Detailumfang vieler juristischer Möglichkeiten ist notwendig.